

# Auer Tageblatt

## Anzeiger für das Erzgebirge

Bestellungs-Adressen: Die Anzeigen sind zu bestellen bei den Verlegern des Auer Tageblattes in Auerbach, bei den Verlegern des Erzgebirger Anzeigers in Chemnitz, bei den Verlegern des Erzgebirger Anzeigers in Freiberg, bei den Verlegern des Erzgebirger Anzeigers in Plauen, bei den Verlegern des Erzgebirger Anzeigers in Zwickau.

Bestellungs-Adressen: Die Anzeigen sind zu bestellen bei den Verlegern des Auer Tageblattes in Auerbach, bei den Verlegern des Erzgebirger Anzeigers in Chemnitz, bei den Verlegern des Erzgebirger Anzeigers in Freiberg, bei den Verlegern des Erzgebirger Anzeigers in Plauen, bei den Verlegern des Erzgebirger Anzeigers in Zwickau.

Verleger: Auerbachsche Verlagsanstalt. Druck: Auerbachsche Verlagsanstalt. Preis: 10 Pf. pro Stück. Abonnement: 30 Pf. pro Quartal. Ausland: 1.00 Pf. pro Quartal. Postamt: Auerbach, Nr. 100.

Nr. 179

Dienstag, den 28. Juli 1925

20. Jahrgang

### Chamberlain über die Sicherheitsnote.

London, 25. Juli. In einer Rede in Birmingham erklärte Chamberlain u. a.: In der auswärtigen Politik wie bei den inneren Angelegenheiten ist es unsere Aufgabe, nach Frieden zu streben, Freundschaft zu pflegen und Verdrüssung und Feindschaft, die der Vergangenheit angehören, in Vergessenheit geraten zu lassen. Ich erkenne an, daß die deutsche Antwortnote vom dem Wunsche diktiert ist, Vorschläge für einen gegenseitigen Sicherheitspakt wesentlich zu fördern, wenngleich der Augenblick für mündliche Erörterungen noch nicht gekommen zu sein scheint. Aber schon die Anrede zu diesem Meinungsanschlag, die bloße Tatsache, daß ein derartiger Vorschlag von Deutschland ausging, und

von den Alliierten begrüßt wurde, hat ein wertvolles Nachlassen der bis dahin vorhandenen Spannung bewirkt. Die Räumung des Ruhrgebietes und der drei Sanctionsstädte ist im Gange oder sehr bevor. Und wenn Deutschland, wie ich hoffe, ehrlich und reibungslos die restlichen Forderungen der Alliierten in der Entwaffnungsfrage erfüllt, so werden die Alliierten ihrerseits veranlassen, daß Köln zusammen mit der ersten Zone des besetzten Gebietes von den fremden Truppen frei sein wird. Chamberlain führte weiter aus, die Unterhaltung Englands sei notwendig, um die schwebenden Verhandlungen zu einem erfolgreichen Abschluß zu bringen.

### Nochmals: Zur Aufwertung.

Von Alfred Brodau, Dr. d. R.

In meinem Artikel „Zur Annahme der Aufwertungs-Gesetze“ erschienen in Nummer 167 dieses Blattes vom 21. Juli 1925, habe ich im allgemeinen kurz dargelegt, warum die Gesetze über die sogenannte Aufwertung in keiner Weise als befriedigende Lösung angesehen werden können. Ich habe dabei auch auf die Kompliziertheit der Gesetze hingewiesen. Diese ergibt sich aus folgenden kurzen Zusammenstellungen der hauptsächlichsten Vorschriften für die einzelnen Arten der Forderungen. Zu diesen Vorschriften treten noch eine ganze Reihe Sondervorschriften. Ausnahmen und Unterabnahmen auf die im einzelnen nicht eingegangen werden kann.

1. Hypotheken: Aufwertung auf 25 Prozent, Aufwertung auch bereits getilgter Hypotheken, bei vorbehaltlos gelöschten Hypotheken Aufwertung aber nur, wenn Löschung nach dem 15. Juni 1922 erfolgt. Härteklausel für den Schuldner, nicht für den Gläubiger.
2. die durch Hypotheken gesicherten persönlichen Forderungen: Aufwertung wie bei 1, bei rückständigen Kaufgeldern aber und in besonderen Fällen bis 100 Prozent.
3. Grundschulden, Rentenschulden, Reallasten: Im allgemeinen wie bei 1.
4. Industriebankguthaben: Aufwertung auf 15 Prozent, mit Härteklausel für Schuldner, bei Mißbehalt und Reubehalt. Für Mißbehalt, das sind solche, die die Obligationen vor dem 1. Juli 1920 erworben haben und sie noch besitzen, außerdem ein Genußrecht für den Fall, daß an die Aktionäre eine höhere Dividende als 6 Prozent ausbezahlt werden soll.
5. Pfandbriefe und verwandte Schuldverschreibungen: Aufwertung je nach Umfang der zu bildenden Teilungsmasse, kein Unterschied, ob Alt- oder Neubest.
6. Schuldverschreibungen juristischer Personen des öffentlichen Rechts: Aufwertung wie bei 4, ohne das Genußrecht für Mißbehalt.
7. Sparkastenguthaben: Aufwertung wie bei 5, mit der Vorschrift, daß die Aufwertung nicht weniger als 12 Prozent betragen soll (nicht muß). Wegen bereits aufgehobener Sparkastenguthaben Aufwertung, soweit solche durch die obersten Landesbehörden angeordnet ist.
8. Ansprüche auf Versicherungsverträgen: Aufwertung je nach Umfang des bei den einzelnen Versicherungen zu bildenden Aufwertungskontos, Rückwirkungen wie bei 1.
9. Nicht besonders angeführte Vermögensanlagen: Aufwertung auf 25 Prozent mit Rückwirkung wie bei 1, in besonders angeführten Einzelfällen nach Treu und Glauben ohne die 25-Prozent-Grenze.
10. Fabrikpantoffeln: Aufwertung nach Treu und Glauben ohne obere Entscheidung der Aufwertungsstelle.
11. Kontokorrentforderungen: Keine Aufwertung, außer bei Einlagen, die ein Arbeitnehmer beim Arbeitgeber bewirkt hat.
12. Bankguthaben: Keine Aufwertung.
13. Reichsanleihebescheine: Umtausch in Scheine der „Anleiheablösungsschuld“ des deutschen Reiches; auf je 1000 Mark Nennbetrag der Anleihen (bei der Sparprämienanleihe auf je 1500 Mark 25 Reichsmark Anleiheablösungsschuld. Dazu für Mißbehaltanleihen, das sind solche, die der Gläubiger nachweislich vor dem 1. Juli 1920 erworben hat und die ihm noch gehören, Gewährung von Auslösungsrechten und außerdem für bedürftige Anleihebesitzer mit Jahresrenten nicht über 800 Reichsmark Gewährung einer Vorzugsrente. Ein zeitweises Auslösungsrecht wird durch Verzinsung hergestellt, nämlich, daß auf je 1000 Mark bzw. 1500 Mark der ursprünglichen Anleihebescheine 125 Reichsmark Verzinsung entfällt, zusätzlich 4 1/2 Prozent Zinsen vom 1. Januar 1928 an bis zum Ende des Jahres, in dem das Auslösungsrecht gezogen wird. Vorzugsrente: 20 Reichsmark auf je 1000 Mark Nennbetrag der ursprünglichen Anleihe, bei der Sparprämienanleihe 30 Reichsmark auf je 1500 Mark ursprünglichen Anleihebetrags, für eine Person jedoch höchstens jährlich 800 Reichsmark.
14. Anleihebescheine der Länder: Ähnlich wie bei 13.
15. Anleihebescheine der Gemeinden und Gemeindeverbände: Ähnlich wie bei 13, ohne die Vorzugsrente, aber Erhöhung des Einlösungsbetrages bis auf das Doppelte des Einlösungsbetrages der Reichsanleihen, sofern dies dem Anleihebesitzer nach seiner finanziellen Leistungsfähigkeit und unter Berücksichtigung seiner öffentlichen Abgaben ausgemittelt werden kann.

Von den diesen sonstigen Bestimmungen sei nur noch erwähnt, daß der Reichsminister der Finanzen ermächtigt ist, einmal einen Betrag von 150 Millionen Reichsmark zu verausgaben, aus welchen Mitteln bedürftigen Reichsanleihe-

### Das Uniformschußgesetz im Reichstag.

In der Sonnabend Sitzung des Reichstages wurde das Wehrmachtverordnungs-gesetz

behandelt. Einstimmig wird ein Antrag der Regierungsparteien angenommen, wonach die Bestimmungen der Reichsverversicherungsordnung durch das Gesetz nicht berührt werden, daß also die Krankenkassen zur Einstellung von Militärärzten nicht verpflichtet sind.

Hierauf erfolgt die Fortsetzung der Beratung des Uniformschußgesetzes

Abg. Dr. Haas (Dem.) ist grundsätzlich mit der Vorlage einverstanden. Es müsse aber dafür gesorgt werden, daß die Uniform nicht getragen wird bei Veranstaltungen, die sich gegen die deutsche Republik richten. Sie dürfte also nicht getragen werden bei Veranstaltungen des Deutschen Offiziersbundes und des Kriegerbundes der Kriegervereine. Der Deutsche Offiziersbund hat wiederholt seine unergründliche Treue beteuert zur Monarchie und zu den Farben Schwarzweißrot. Der Kriegerbund schließt Sozialdemokraten und Reichsbannerleute aus.

Abg. Sanger (Soz.) betont, richtig ist es, daß in den letzten Kriegsjahren vieles, vor allem in der Etappe, im Offizierskorps sich ereignet hat, was auf den Kampfsgeist der Truppe nicht ermunternd wirken konnte. (Widerspruch rechts, ein deutschnationaler Zwischenrufer wird zur Ordnung gerufen.) Herr v. Kardorff hat das 1919 auch in der „Post“ festgestellt. Die Gesetzesvorlage macht einen eigenartigen Eindruck. Es ist wohl nur in Deutschland möglich, daß die Angehörigen einer nicht mehr existierenden Armee mit solchen Ansprüchen kommen. Wenn die Uniform ein Symbol der Staatsautorität ist, dann kann die alte Uniform doch nur das Symbol des verflorenen Kaiserreichs sein. Wenn ein Anspruch auf das Tragen dieses Symbols erhoben wird, dann hätten die Herren für diesen Rechtsanspruch 1918 kämpfen sollen.

Abg. v. Kamin (Bölk.) wendet sich gegen die Ausführungen des Abg. Sanger. Die Sozialdemokraten hätten Adler nicht abgeschüttelt. Den Deuten, die Hitler beim Putz in München verhaftet haben, sei nichts geschehen. (Widerspruch links.) Was aber sei mit dem in der Rätezeit verhafteten Gelsen geschehen. Mit Ehrhardt und Arco hätten die Böllischen nichts zu tun gehabt. (Gelächter links, Lärm des Abg. Koch (Soz.): So ein Feigling! — Präsident Abbe ruft den Abg. Koch zur Ordnung.) Die Sozialdemokratie zeige nicht einmal den Bekennermut zur Revolution.

Abg. Sanger (Soz.): Das Recht, ändern den Bekennermut zu bestreiten, hat niemals eine Fraktion, an deren Spitze Lubendorff steht, der Mann, der im Münchner Hitlerputsch sagte, er habe von den politischen Vorgängen, die sich um ihn abspielten, nichts gewußt.

Damit schließt die Aussprache. — Die Vorlage geht an den Rechtsausschuß.

Es folgt die Beratung des Berichtes des Sozialpolitischen Ausschusses über die

### Sozialversicherung im Saargebiet.

### Ein englischer Militärchriftsteller für Rüstungseinschränkungen.

Williamstown (Massachusetts), 26. Juli. Der englische Militärchriftsteller Sir Frederic Maurice, der von 1915 bis 1918 die strategische Abteilung des englischen Kriegsamtes leitete, erklärte in einem Vortrag über Rüstungseinschränkungen auf der Tagung des Institute of Politics: Die europäischen Staatsmänner haben erkennen müssen, daß die Armeen infolge des Weltkrieges dahin gekommen sind, sich dem Einfluß der Volkswirtschaft immer mehr zu entziehen. Die gewaltigen militärischen Organisationen, die jetzt noch bestehen, waren zweifellos ein Hauptfaktor bei der Entstehung des Krieges, und die Volkswirtschaft in Europa müssen jetzt befürchten, daß das Militär an ihrer Stelle die Macht in die Hand nimmt und die Zivilisten aus der Regierung verdrängt.

### Räumung der Sanctionsstädte.

Berlin, 26. Juli. Wie aus Düsseldorf gemeldet wird, kehren verschiedene Angehörige der Londoner und Pariser Missionen, die tatsächlich auch die sogenannten „Sanctionsstädte“ bis zum 15. August geräumt sein werden. So hat die französische Artillerie zum größten Teil bereits Düsseldorf verlassen. Nach und nach werden immer mehr wichtige Gebäude geräumt.

### Die Räumung Essens.

Die Räumung der Stadt Essen durch die Franzosen, die schon vor einiger Zeit begonnen hatte, ist im vollen Gange. Das Hauptgebäude ist bereits freigegeben worden, das Postgebäude ist von deutschen Behörden bereits abgenommen, abgesehen sich noch Franzosen im Gebäude befinden. Das Gebäude des bergbaulichen Vereins ist bisher noch nicht geräumt. Große Truppenteile mit Geschützen und sonstigem Gerät sind in den letzten Tagen aus der Stadt abgerückt. Der Termin der anderen notwendigen Räumung steht noch nicht fest.

### Tirol begünstigt das Ruhrgebiet zur Räumung.

Der Innsbrucker Gemeinderat hat beschlossen, anlässlich der Räumung des Ruhrgebietes an die dortige Bevölkerung durch die Stadtvertretung von Gessentischen einen Glückwunsch zu richten.

### Wiederannahme der Arbeit im Hafen von Shanghai.

Paris, 26. Juli. Havas meldet aus Shanghai, daß die meisten chinesischen Hafenarbeiter die Arbeit wieder aufgenommen haben. In zahlreichen Versammlungen habe man gegen die Anordnung des Kommandanten der Mandschu-Truppen im Gebiet von Shanghai erfolgte Schließung mehrerer Gewerkschaftsbüros protestiert. Dabei habe eine Rednerin erklärt, wenn der Mandschu-Kommandant seine Anweisung nicht zurücknehme, dürften die Streikenden selbst vor dem Wort nicht zurückweichen.

### Stichwahlen für die Generalräte.

Paris, 26. Juli. Heute fanden in 189 Kantonen die Stichwahlen für die Generalräte statt. 10.30 Uhr abends lagen die Ergebnisse aus ungefähr 50 Wahlbezirken vor, jedoch ist sich noch kein Ueberblick über die Verteilung der einzelnen Parteien gewinnen. Die Wahlbeteiligung soll auch diesmal kaum stärker gewesen sein, als bei der Hauptwahl. Zwischenfälle wurden nicht gemeldet. Das Gesamtergebnis der Stichwahlen dürfte erst morgen vorliegen.

### Die Grenzen der polnischen Post in Danzig.

Danzig, 25. Juli. Wie gemeldet wird, hat die Kommission des Völkerbundes für die Abgrenzung des polnischen Postdienstes im Danziger Hafen gestern mittag ihre Arbeiten beendet. Die Mitglieder begeben sich über Warschau und Wien nach Genf. Ueber die Bekanntgabe des von ihnen zu verfassenden Gutachtens verläutet bisher noch nichts.

### Aufhebung der jugoslawischen Passporen gegen Bulgarien.

Die jugoslawische Regierung hat beschlossen, alle Verkehrshindernisse gegen Bulgarien aufzuheben und den bulgarischen Staatsangehörigen wieder Passpore zu erteilen. Die Repressalien waren erfolgt wegen der Verhaftung eines jugoslawischen Staatsangehörigen im Zusammenhang mit dem Attentat in Sofia. Andererseits hat nunmehr die bulgarische Regierung in Belgrad mitgeteilt, daß sie bereit ist, die Familien eines bei dem Attentat in Sofia umgekommenen jugoslawischen Untertanen zu entschädigen. Damit sind alle Ansprüche seitens Jugoslawiens befriedigt. Die Wiederannahme des normalen Verkehrs zwischen den beiden Ländern tritt sofort nach Auszahlung der Entschädigung an die jugoslawische Familie in Kraft.